

Richtlinie über Umweltaussagen

Im März 2023 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltaussagen vor. Auf der März-Plenartagung soll das Europäische Parlament über den Bericht abstimmen, der vom Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) am 14. Februar 2024 gemeinsam angenommen wurde.

Hintergrund

Die Kommission [stellte fest](#), dass 53 % der von ihr geprüften Umweltaussagen in der EU vage, irreführende oder nicht fundierte Informationen enthalten und es für 40 % der Aussagen keine Belege gibt. In der [neuen Verbraucheragenda](#) von 2020 wurde betont, dass die Verbraucher besser vor „unwahren, verwirrenden oder irreführenden Informationengeschützt werden [müssen], mit denen ein Produkt oder Unternehmen umweltfreundlicher dargestellt werden soll, als es in Wirklichkeit ist („Greenwashing)“. Der Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltaussagen ergänzt die [Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel](#), die am 20. Februar 2024 angenommen wurde, indem spezifischere Vorschriften vorgeschlagen werden.

Vorschlag der Kommission

Die [vorgeschlagene Richtlinie](#) würde detaillierte Vorschriften für die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen über Produkte und die diesbezügliche Kommunikation im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern enthalten. Sie würde für freiwillige ausdrückliche Umweltaussagen und Kennzeichnungssysteme gelten, d. h. für Zertifizierungssysteme, in deren Rahmen bescheinigt wird, dass ein Produkt, ein Verfahren oder ein Unternehmen die Anforderungen an ein Umweltzeichen erfüllt. Die Mitgliedstaaten müssten sicherstellen, dass die Unternehmen eine Bewertung zur Begründung von Umweltaussagen durchführen. Eine vorgeschriebene Methode für diese Bewertung gibt es jedoch nicht. Darüber hinaus würden einige Anforderungen für vergleichende Umweltaussagen festgelegt. Die Anforderungen an die Begründung von Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation würden nicht für [Kleinstunternehmen](#) gelten, es sei denn, sie beantragen eine Überprüfung. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie würden auch Anforderungen an Umweltzeichensysteme festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssten Verfahren festlegen, mit denen eine Ex-ante-Überprüfung der Begründung von Aussagen und der diesbezüglichen Kommunikation anhand der in der Richtlinie festgelegten Anforderungen sichergestellt wird. Diese Überprüfung ist von einer Prüfstelle durchzuführen, die eine Konformitätsbescheinigung ausstellt, mit der bescheinigt wird, dass die Aussage oder das Zeichen den Anforderungen entspricht.

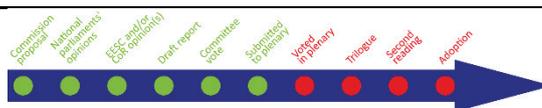
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Die Ausschüsse ENVI und IMCO nahmen ihren Bericht am 14. Februar 2024 mit 85 [Stimmen](#) bei zwei Gegenstimmen und 14 Enthaltungen an. Dem Bericht zufolge sollte die Überprüfung von Umweltaussagen und Kennzeichnungssystemen durch die Prüfstellen innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen sein. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass bei den Kosten für die Überprüfung und Zertifizierung die Komplexität der Aussagen und die Größe der Unternehmen, die eine Überprüfung und Zertifizierung beantragen, berücksichtigt werden. Die Kommission sollte im Wege eines delegierten Rechtsakts ein vereinfachtes Überprüfungssystem einführen, das es Unternehmen ermöglicht, im Zusammenhang mit bestimmten Umweltaussagen ein vereinfachtes Verfahren in Anspruch zu nehmen. Sie sollte auch einen Bericht über die Verwendung von Umweltaussagen über Produkte, die toxische Stoffe enthalten, vorlegen, in dem die Notwendigkeit von Beschränkungen oder Verboten in Bezug auf die Verwendung ausdrücklicher Umweltaussagen über diese Produkte bewertet wird. Klimabezogene Aussagen über den Ausgleich und die Minderung von Emissionen auf der Grundlage von CO₂-Gutschriften wären nur für die Restemissionen eines Unternehmens und nur bei CO₂-Gutschriften zulässig, die gemäß der



[vorgeschlagenen Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen](#) zertifiziert sind. Die Kommission würde ein „Konsultationsforum für Umweltaussagen“ einrichten, an dem Vertreter der Mitgliedstaaten und Interessenträger beteiligt sind. Die vorgeschlagene Richtlinie würde 42 Monate nach ihrem Inkrafttreten für kleine Unternehmungen gelten.

Bericht für die erste Lesung: [2023/0085\(COD\)](#); Federführende Ausschüsse: ENVI und IMCO; Ko-Berichterstatter: Andrus Ansip (Renew, Estland) und Cyrus Engerer (S&D, Malta).



[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Diese vorgeschlagene Richtlinie ist für Vorschlag 5 Maßnahme 1 und Vorschlag 11 Maßnahme 8 von Bedeutung.